



# Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg

## zur Umweltrevision einer

Anlage zum Imprägnieren mit Kunstharzen

vom 05.05.2017

Betreiber: Pfeleiderer Arnsherg GmbH  
Standort: Westring 19 - 21 in 59759 Arnsherg

Die Firma Pfeleiderer Arnsherg GmbH ist Hersteller von Schichtstoffplatten (HPL) und Elementen für die Möbelindustrie. Sie betreibt am o. g. Standort u. a. eine Anlage zum Imprägnieren mit Kunstharzen (Nr. 5.2.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung: 12.12.2016  
Vor-Ort-Aufwand: 13 Personenstd.  
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 19,5 h  
Gesamtaufwand: 32,5 h  
Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet  
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsherg  
Weitere beteiligte Behörden: keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft, Wasser (Abwasser), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung: erhebliche Mängel

- kein doppelwandiger Pumpensumpf vorhanden,
- Dichtigkeitsprüfung nicht durchgeführt
- Prüfung durch VAWS-Sachverständigen nicht durchgeführt  
(Mangel bereits beseitigt)
- Auffangwanne mit Flüssigkeit beaufschlagt  
(Mangel bereits beseitigt)

Veranlasste Maßnahmen: Die Betreiberin wurde im Rahmen des Protokolls zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Mängelbeseitigung: Die oben aufgeführten offenen Mängel wurden beseitigt.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.